



Marktgemeinde
STAINACH-PÜRGG

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800
Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Betr.: Festsetzung des Einheitssatzes zur Bauabgabe gem. §15 Stmk. BauG

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Gemäß §15 Abs. 4 zweiter Satz Steiermärkisches Baugesetz, LGBl. 59/1995, zuletzt geändert durch LGBl. 91/2021 (Stmk. BauG), ist der Einheitssatz an den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau (...) jährlich anzupassen, sofern die Indexzahl jeweils zum 1. Jänner einen Wert von zehn Prozent gegenüber dem Jahr der letzten Anpassung übersteigt. Ändert sich der Einheitssatz, so ist er auf einen ganzen Eurocent-Betrag zu runden. Aufgrund des von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau ist von einer Überschreitung der Indexzahl zum 01. Jänner 2022 auszugehen, weshalb eine Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Bauabgabe erforderlich ist.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Bauabgabe in der Marktgemeinde Stainach-Pürgg wird daher ab 01.01.2022 mit € 11,40/m² festgesetzt.

Der Erhöhung/Festsetzung des Einheitssatzes liegt folgende Berechnung zugrunde:
 $(113,5-99,5) \times 10 / 100 + 10 = 11,40$

Stainach-Pürgg, am 24.01.2022



Der Bürgermeister:

Roland Raninger

Angeschlagen am: 24.01.2022
Abgenommen am: 07.02.2022